



MI (II)
0,6 1,2
o
WD/SD 40°-50°

Zeichenerklärung

- Art und Maß der baulichen Nutzung (§9 (1) Nr.1 BauGB)
- M Mischgebiet (§6 BauNVO)
 - 0,6 Grundflächenzahl (§19 BauNVO)
 - 1,2 Geschossflächenzahl (§16,17 u.20 BauNVO)
 - II Zahl der Vollgeschosse zwingend (§16(2) BauNVO)
- Höhe der baulichen Anlage (§16(2) BauNVO)
- EFH Erdgeschossfußbodenhöhe in m ü.NN
 - TH Traufhöhe
- Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (§9(1) Nr.2 BauGB)
- O Bauweise
 - Baugrenze
 - Baulinie
- Verkehrflächen, sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§9 (1) Nr.11 BauGB)
- Gehweg
 - Fahrbahn
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß andere Flächen an die Verkehrsflächen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9(1) Nr.20 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind bzw. belastet sein können (§ 9 (5) Nr. 3 BauGB)
- Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffe belastet sind
- Pflanzgebote, Pflanzbindung (§9(1) Nr.24 BauGB)
- Pflanzgebot (Einzelbaum)
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§5 (4), §9 (6), §172 (1) BauGB)
- Einzelanlage (unbewegl. Kulturdenkmale die dem Denkmalschutz unterliegen)
- Sonstige Planzeichen
- Ga Garage
 - Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches
 - SD Satteldach
 - WD Walmdach
 - Grenzlinien
- 1.42.00 BF (42)
- | Art der Nutzung | Zahl der Vollgeschosse |
|------------------------|------------------------|
| Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl |
| Traufhöhe TH | Bauweise |
| Dachform / Dachneigung | |

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss durch Gemeinderat am:	21.07.1998
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am durch amtliches Nachrichtenblatt "Blaumännle"	31.07.1998
Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB von / bis	10.08.98 - 24.08.98
Auslegungsbeschluss durch Gemeinderat am:	18.05.1999
Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 (2) BauGB wurde durch amtliches Nachrichtenblatt "Blaumännle" bekannt gemacht am:	18.06.1999
jeweils einschließlich vom / bis	28.06.99 - 30.07.99
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB durch Gemeinderat am:	12.10.1999

Anzeigeverfahren gemäß § 4 (3) GemO durch Landratsamt Alb-Donau-Kreis mit Erlaß Nr. vom: **Angezeigt am 22.10.1999**

Ausfertigung: Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom 12.10.1999 überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Bürgermeisteramt Blaubeuren, den **22.10.1999**

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom im amtlichen Nachrichtenblatt "Blaumännle" wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Diese Abschrift stimmt mit der Planurkunde überein.

Bürgermeisteramt Blaubeuren, den **22.10.1999**

Gefertigt: Stadtbaumeister Blaubeuren
Datum: 06.05.1999
Geändert: 30.09.1999

Maßstab 1:500

Stadt Blaubeuren
Bebauungsplan "Talmühlenweg - Karlstraße - Aach"

